



## Technische Mindestanforderungen (TMA) für den Gas-Netzanschluss im Niederdruck

Stand: April 2016

### 1. Anwendungsbereich

Die Energieversorgung Halle Netz GmbH (Netzgesellschaft Halle) als Betreiber von Energieversorgungsnetzen ist zur Einhaltung der technischen Sicherheit nach § 19 Absatz 1 des EnWG verpflichtet, unter Berücksichtigung der Bedingungen nach EnWG § 17, für den Netzanschluss von Erzeugungsanlagen, Gasverteilnetzen, Anlagen direkt angeschlossener Kunden, Verbindungsleitungen und Direktleitungen an das Netz der Netzgesellschaft Halle, technische Mindestanforderungen für deren Auslegung und Betrieb festzulegen und zu veröffentlichen.

Um die technische Sicherheit der Gasversorgungsnetze der Netzgesellschaft Halle zu wahren, sind Anschlüsse an das Netz der Netzgesellschaft Halle nur unter der Einhaltung von technischen Mindestanforderungen zulässig.

#### 1.1 Begriffsbestimmungen

**Anschlussnehmer** ist jeder, in dessen Auftrag eine Gas-Kundenanlage an das Netz angeschlossen wird, oder jeder Eigentümer oder Erbbauberechtigte eines Objekts, das an das Gasversorgungsnetz angeschlossen ist.

**Anschlussnutzer** ist jeder, der einen Netzanschluss zur Entnahme oder Einspeisung von Erdgas nutzt.

**Anschlussstelle** ist der Ort, an dem sich die Eigentums-/Übergabegrenze zwischen der Gas-Kundenanlage des Anschlussnehmers und dem Netzanschluss befindet (Postanschrift).

**Netzanschluss** ist die Verbindung des Gasversorgungsnetzes der Energieversorgung Halle Netz GmbH mit der Gas-Kundenanlage des Anschlussnehmers.

**Eigentums-/Übergabegrenze** zum Anschlussnehmer ist die Hauptabsperreinrichtung im Hausanschlussraum (Regelfall), oder eine im Netzanschlussvertrag festgelegte Stelle.

#### 1.2 Erdgasbeschaffenheit

Das Erdgas im Versorgungsgebiet der Netzgesellschaft Halle entspricht gemäß DVGW Arbeitsblatt G 260 einem Gas der Gasfamilie 2, Erdgas Gruppe H.

Der Nenndruck an der Übergabegrenze beträgt 23 mbar (ü).

#### 1.3 Herstellung und Änderung des Netzanschlusses

Der Anschlussnehmer beantragt die Herstellung, Änderung oder Trennung/Demontage des Netzanschlusses bei der Netzgesellschaft Halle mittels der im Internet veröffentlichten

Formulare. [www.netzhalle.de](http://www.netzhalle.de)

Die Übergabegrenze zur Gaskundenanlage ist grundsätzlich die Hauptabsperreinrichtung (HAE) im Hausanschlussraum. Sie befindet sich ausgangsseitig am Ende der Regelstrecke der Hausdruckregelanlage.

Dieser Grundsatz sowie ggf. erforderliche Abweichungen sind im Netzanschlussvertrag gesondert mit Angaben der genauen Örtlichkeit der HAE fest zu legen.

Arbeiten an der HAE, am Gaszähler, Gasdruckregler sowie deren Verschraubungen und Anschlussstücke sind nur durch die Energieversorgung Halle Netz GmbH und deren Beauftragten durchzuführen.

Die folgenden Auslegungsparameter werden durch die Energieversorgung Halle Netz GmbH oder deren Beauftragte festgelegt:

- Führung der Netzanschlussleitung bis zur Hauptabsperreinrichtung (HAE)
- Auslegung des Netzanschlusses
- Art, Umfang und Anbringungsort der Messeinrichtung sowie des Gasdruckreglers

Es wird ein Hausanschlussraum gemäß DIN 18012 benötigt.

#### 1.4 Betrieb des Netzanschlusses

Netzanschlüsse werden von der Energieversorgung Halle Netz GmbH betrieben. Netzanschlüsse werden von der Energieversorgung Halle Netz GmbH oder deren Beauftragten erneuert, geändert, getrennt und demontiert.

Überbauungen oder Pflanzungen auf Gas-Netzanschlussleitungen sind unzulässig. Die Kosten zur Wiederherstellung gehen zu Lasten des Netzanschlussnehmers.

#### 1.5 Gas-Kundenanlagen

Für die Gas-Kundenanlage nach der Übergabegrenze ist der Anschlussnehmer verantwortlich. Er hat die zutreffenden technischen Normen und Regeln, die technischen Anschlussbedingungen, die Verordnung zum Erlass von Regelungen des Netzanschlusses von Letztverbrauchern im Niederdruck (NDAV) sowie die ergänzenden Bedingungen der Energieversorgung Halle Netz GmbH und die gültigen Unfallverhütungsvorschriften einzuhalten.

Berechtigt zum Ausführen von Arbeiten an Gas-Kundenanlagen sind nur Vertragsinstallationsunternehmen (VIU), die im Installateurverzeichnis der Energieversorgung Halle Netz GmbH eingetragen sind. Es gilt das „Anmelde- und Inbetriebsetzungsverfahren von Gas-Kundenanlagen der Energieversorgung Halle Netz GmbH“.

Die TMA, behördliche Regelungen und anerkannte Regeln der

Technik sind zu beachten. Die eingetragenen Installateure sind dem Installateurverzeichnis der Energieversorgung Halle Netz GmbH zu entnehmen unter [www.netzhalle.de](http://www.netzhalle.de).

Unzulässige Rückwirkungen auf andere Anschlussnehmer oder Anschlussnutzer, sowie störende Rückwirkungen auf Einrichtungen der Netzgesellschaft Halle oder Dritter müssen ausgeschlossen werden. Erforderlichenfalls muss der Anschlussnehmer auf seine Kosten die nötigen Änderungen vornehmen.

### 1.6 Anmelde- und Inbetriebsetzungsverfahren

Die Inbetriebsetzung der Gas-Kundenanlage darf nur durch die Netzgesellschaft Halle oder deren Beauftragte erfolgen. Es gilt die Weisung NG-01 WN 470.102 „Anmelde- und Inbetriebsetzungsverfahren von Gas-Kundenanlagen der Energieversorgung Halle Netz GmbH“.

### 1.7 Störung und Unterbrechung des Netzanschlusses

Bei planmäßigen Schalthandlungen, welche Auswirkungen auf den Netzanschluss haben, erfolgt eine rechtzeitige Anzeige beim Netzanschlussnehmer/-nutzer.

Planmäßige Schalthandlungen in Anlagen des Netzanschlussnehmers/-nutzers, die Auswirkungen auf das Gasnetz der Netzgesellschaft Halle haben können, müssen vom Netzanschlussnehmer/-nutzer rechtzeitig mit der Netzgesellschaft Halle abgestimmt werden. Über Ereignisse und Störungen in Anlagen des Netzanschlussnehmers/-nutzers hat dieser sofort der Netzgesellschaft Halle zu informieren.

Bei außergewöhnlichen Situationen ist die Netzgesellschaft Halle berechtigt, Schalthandlungen auch ohne Vorankündigung vorzunehmen. Bei betriebsnotwendigen Arbeiten und bei Störungen wird die Netzgesellschaft Halle den Ereignisbereich unabhängig vom Netzanschlussnutzer bedienen.

## 2. Technische Mindestanforderungen für den Anschluss an das Niederdrucknetz

### 2.1 Allgemeines

Es gelten die:

- Verordnung über den Zugang zu Gasversorgungsnetzen (Gasnetzzugangsverordnung – GasNZV) Vom 25. Juli 2005
- Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (NDAV)
- Ergänzende Bedingungen der Energieversorgung Halle Netz GmbH zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (NDAV) vom 01. November 2006 (BGBl. I Seite 2477) in der jeweils gültigen Fassung. Diese Bedingungen stehen auf der Internetseite der Netzgesellschaft Halle bereit. [www.netzhalle.de](http://www.netzhalle.de)

### 2.2 Weitere technische Regeln für den Anschluss an das Niederdrucknetz

Es gelten die:

- Arbeitsblätter des DVGW-Regelwerks, besonders zu berücksichtigen sind:

G 2000

Mindestanforderungen bzgl. Interoperabilität und Anschluss an Gasversorgungsnetze

G 1020

Qualitätssicherung für Planung, Erstellung, Änderung, Instandhaltung und Betrieb von Gasinstallationen

G 459-1

Gas-Hausanschlüsse für Betriebsdrücke bis 4 bar; Planung und Errichtung

G 459-2

Gas-Druckregelung mit Eingangsdrücken bis 5 bar in Anschlussleitungen

G 465-1

Überprüfung von Gasrohrnetzen mit einem Betriebsüberdruck bis 4 bar

G 472

Gasleitungen bis 10 bar Betriebsdruck aus Polyethylen-Errichtung

G 600

Technische Regeln für Gas-Installationen DVGW-TRGI

GW125

Baumpflanzungen im Bereich unterirdischer Versorgungsanlagen

- Weisungen der Energieversorgung Halle Netz GmbH, besonders zu berücksichtigen sind:

- Weisung NG-01 WN 430.101 Schutzstreifen von Gasversorgungsanlagen
- Weisung NG-01 WN 430.104 „Planung und Errichtung von Gas-Netzanschlüssen“
- Weisung NG-01 WN 440.101 Planung und Errichtung von Gasdruckregelanlagen
- Weisung NG-03 WN 440.102 „Planung, Errichtung und Inbetriebnahme von Hausdruckregelanlagen“

- DIN 18012 Hausanschlussräume; Planungsgrundlagen

Sowie die allgemein gültigen anerkannten technischen Regeln, Vorschriften und Gesetze in der jeweils gültigen Fassung.

## Energieversorgung Halle Netz GmbH